

Gemeinde Dreiheide

Beschlussvorlage

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von Stadt Torgau / Kämmerei

Beschluss-Nummer: 20/24

Vorberatung

- Ortschaftsrat
 Gemeinderat
 Sonstige

Beschlussgremium: Gemeinderat

Sitzungstermin: 11.06.2024

Betreff

Erleichterungen bei Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dreiheide.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, von den Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO bei den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 i. V. m. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO Gebrauch zu machen und auf die Bestandteile gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 und 4 SächsGemO zu verzichten und bei der Aufstellung der genannten Jahresabschlüsse auf die in § 63 Abs. 9 SächsKomHVO genannten Jahresabschlussarbeiten zu verzichten.

Begründung

Nach § 88 Abs. 5 SächsGemO ist es möglich bei entsprechender Beschlussfassung auf die Bestandteile gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 und 4 SächsGemO zu verzichten. In § 63 SächsKomHVO wurden dazu in 2022 formelle und materiell-rechtliche Erleichterungen eingeführt.

Materielle Auswirkungen ergeben sich lediglich aus der Ergebnisrechnung, da bei entsprechender Ausübung der Grundsatz der Periodengerechtigkeit eingeschränkt wird. Spätestens mit dem Haushaltsjahr 2021 gleichen sich daraus ergebende Effekte aus. Der eintretende Transparenzverlust ist insgesamt vertretbar, da die Steuerungswirkung und die Aussagekraft nachzuholender Jahresabschlüsse grundsätzlich eingeschränkt sind.

Die Gemeinde Dreiheide verzichtet bei Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf:

1. Bildung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten;
2. Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen;
3. körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen;
4. außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;
5. Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten;

6. ergebniswirksame Bereinigung von Anlagen im Bau;
7. Wertberichtigung von Forderungen;
8. Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren;
9. interne Leistungsverrechnung;
10. Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung;
11. Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen.

Zusätzlich verzichtet die Gemeinde Dreiheide auf folgende formelle Bestandteile:

1. Anhang mit Anlagenübersicht, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht und Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
4. Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Im Anbetracht der Zielstellung einer effizienten und zeitnahen Fertigstellung bzw. Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Dreiheide wird empfohlen, diese Möglichkeit zu nutzen.



Karsta Niejaki
Bürgermeisterin